



Datum: 02.09.2014

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat:	Amt: Dez. II	Sachbearb.: Herr König
-----------	-----------------	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					

TOP: Rohentwurf Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015*Produktgruppe:*1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

2. Sachverhalt und Begründung:➤ Zeitplan

Der Entwurf des Haushaltes 2015 soll am 28.10.2014 in den Rat eingebracht werden. Vorgesprochen wird, diesen zur Ratssitzung am 04.12.2014 zu beraten und zu verabschieden. Die Vorstellung des Rohentwurfes in den Bezirks- und Fachausschüssen erfolgt im August/September. Den Fraktionen wurde angeboten, den Rohentwurf auch im September vorzustellen und zu diskutieren.

➤ EckdatenGesamtüberblick:

Der Rohentwurf schließt im Ergebnisplan mit

Ordentlichen Erträgen	43.494.200 €
Ordentlichen Aufwendungen	44.702.500 €
Ordentliches Ergebnis	- 1.208.300 €
Finanzergebnis	23.300 €
<u>Jahresergebnis</u>	<u>-1.185.000 €</u>

Der Finanzplan weist einen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von – 797.000 € aus. Der aus laufenden Einzahlungen nicht gedeckte Finanzierungsbedarf beläuft sich auf 3.331.700 €. Investitionen sind in Höhe von 9.590.700 € vorgesehen.

Realsteuerhebesätze:

Die Planung beruht auf den bisherigen Realsteuerhebesätzen mit

Grundsteuer A 209 v.H.
Grundsteuer B 411 v.H.
Gewerbsteuer 411 v.H.

Diese sind seit dem Jahre 2012 unverändert; der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) sieht für das Jahr 2015 fiktive Hebesätze in der Grundsteuer A mit 213 v.H., in der Grundsteuer B mit 423 v.H. und der Gewerbsteuer mit 415 v.H. vor.

Angesichts des in Höhe von 1,185 Mio. € ausgewiesenen Fehlbetrags und der mit –797.000 € ausgewiesenen Unterdeckung aus laufender Verwaltungstätigkeit wird vorgeschlagen, die Realsteuerhebesätze auf die fiktiven Hebesätze nach dem GFG 2015 anzuheben. Der zu erwartende Mehrertrag insbesondere in der Grundsteuer B und der Gewerbsteuer beträgt rd. 200.000 €.

Das Festhalten am bisherigen Hebesatz hätte zum Ergebnis, dass der Stadt Schmallenberg sowohl bei der Bemessung der Schlüsselzuweisungen als auch der Kreisumlage eine um 200.000 € höhere Finanzkraft zugerechnet würde, als tatsächlich generiert werden kann.

Im Übrigen liegt Schmallenberg mit den bisherigen Realsteuerhebesätzen weit unterhalb der durchschnittlich in NRW erhobenen Hebesätze. Es steht zu erwarten, dass eine Reihe von Kommunen in 2015 die mit dem Entwurf GFG 2015 angezeigte Richtung mitgehen und ebenfalls die Realsteuerhebesätze entsprechend anheben.

Erträge aus Realsteuern sind unter Anwendung der bisherigen Hebesätze wie folgt geplant:

	2015	2014
Grundsteuer A	132.000 €	129.000 €
Grundsteuer B	3.130.000 €	3.110.000 €
Gewerbsteuer	8.000.000 €	8.400.000 €

Kreditaufnahme:

Wie in den Vorjahren soll zur Finanzierung des Haushaltes 2015 auf eine Kreditaufnahme verzichtet werden. Es bleibt bei der Schuldenfreiheit der Stadt Schmallenberg im Kernhaushalt.

Gemeindefinanzierungsgesetz 2015:

Nach dem Regierungsentwurf zum GFG 2015 wird die verteilbare Finanzausgleichsmasse um 1,56 % auf 9.611 Mio. € steigen. In gleicher Größenordnung erhöhen sich die Positionen der einzelnen Finanzmassen wie Schlüsselzuweisung, Kurortehilfe, etc.. Abweichend hiervon bleiben die Finanzmittel Schulpauschale und Sportpauschale unverändert, während die Investitionspauschale um 3,14 % angehoben werden soll.

Die Struktur des GFG 2014 wird im Wesentlichen fortgeführt. Aus Sicht der kreisangehörigen Städte und Gemeinden negativ bleibt es damit bei der Einwohnerveredlung nach Gemeindegrößenklassen wie auch des landesweit einheitlichen fiktiven Hebesatzes. Die Argumentation der kreisangehörigen Städte und Gemeinden war im Kern, dass es zum einen keine Begründung für den bei der Bedarfsbemessung bis zum 1,48fachen höheren Ansatz der Einwohner großer Städte gebe und zum anderen, dass die Ballungsräume im Vergleich zum ländlichen

Bereich deutlich höhere Realsteuern erheben können, ohne Gefahr zu laufen, Einwohner oder insbesondere Gewerbebetriebe zu verlieren. Deswegen bilde ein einheitlicher fiktiver Hebesatz die Steuerkraft nicht ordentlich ab. Es müsse zu differenzierten fiktiven Hebesätzen kommen.

Ebenfalls für den kreisangehörigen Raum negativ wird der Soziallastenansatz 2015 mit 15,76 (bisher: 13,85) gewichtet; demgegenüber steht für Schmallenberg positiv eine höhere Gewichtung des Flächenansatzes mit 0,18 (bisher 0,14).

Die Gewichtung des Schüleransatzes ändert sich für Ganztagschüler auf 2,23 (bisher: 2,02 und Halbtagschüler auf 0,85 (bisher: 0,62). Der Zentralitätsansatz bleibt in der Gewichtung mit 0,48 nahe am bisherigen Wert von 0,46. Tendenziell ist eine höhere Gewichtung beider Ansätze vorteilhaft; Finanzierungsmittel werden von den deutlich stärker zu Gunsten des kreisfreien Raumes gewichteten Ansätzen (Hauptansatz und Soziallastenansatz) nach hier verlagert.

Aufgrund einer vergleichsweise hohen Steuerkraft in den dem Finanzausgleich 2015 zugrundeliegenden Referenzjahren (2013/2014) in Höhe von 21.091.821 € (im Vorjahr: 19.960.780 €) sinken die 2015 nach der 1. Modellrechnung zum GFG 2015 zu erwartenden Schlüsselzuweisungen auf 5.812.274 € (-620.977 € im Vergleich zu 2014). Die Kurortehilfe ist noch nicht gerechnet; die Erträge können nach hiesiger Einschätzung in Vorjahreshöhe mit rd. 570.000 € erwartet werden.

Die Schulpauschale wird 660.175 € (2014: 694.506 €) und die Sportpauschale 69.028 € (2014: 69.527 €) betragen. Einzig die allgemeine Investitionspauschale wird gegenüber 2014 um rd. 65.000 € auf 2.270.880 € steigen. In Summe fehlen damit an Mitteln aus dem GFG rd. 590.000 €.

Gemeinschaftssteuern:

Nach der Mai-Steuerschätzung kann der Gemeindeanteil aus Einkommensteuer mit 9.325.000 € veranschlagt werden. Dies sind 505.000 € mehr als im Vorjahr. Auch der „reguläre“ Gemeindeanteil an Umsatzsteuer steigt um 30.000 € auf 977.000 €. Zur Überbrückung der Zeit bis zum Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes voraussichtlich im Jahre 2018 stellt der Bund den Städten und Gemeinden die sog. „Übergangsmilliarde“ zur Entlastung zur Verfügung. Diese wird je zur Hälfte über die Kosten der Unterkunft (KdU) und über den Gemeindeanteil an Umsatzsteuer verteilt. Während die Entlastung über KdU im Kreishaushalt ankommt und somit nur indirekt zur Entlastung beiträgt, führt der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer zu einem zusätzlichen Ertrag hieraus für Schmallenberg von 115.000 €.

Örtliche Aufwandssteuern:

Die Erträge aus örtlichen Aufwandssteuern wurden auf Basis der Erträge 2014 kalkuliert. Aufgrund der durchgeführten Hundezählung kann ein Mehrertrag bei der Hundesteuer erwartet werden. Nach Abschluss und Auswertung der Zählung wird dem Haupt- und Finanzausschuss über das Ergebnis berichtet; möglicherweise wäre der Ansatz Hundesteuer dann nochmals anzupassen.

	2015	2014
Vergnügungssteuer	100.000 €	90.000 €
Hundesteuer	120.000 €	110.000 €
Zweitwohnungssteuer	240.000 €	250.000 €

Kreisumlage:

Der Landrat des Hochsauerlandkreises hat mit Schreiben vom 08.08.2014 bereits angekündigt, dass trotz diverser Haushaltsverbesserungen 2015 der bisherige Hebesatz Kreisumlage

in Höhe von 37,2 Punkten zur Finanzierung des Haushaltes 2015 nicht auskömmlich sei, ohne konkret einen neuen Hebesatz zu benennen.

Der Rohentwurf geht von einer Kreisumlage einschließlich der Sonderumlagen für Drogen- und Suchtberatung wie Kreismusikschule in Höhe von 10.435.000 € (2014: 9.953.457 €) aus.

Neben Mindererträgen bei den Schlüsselzuweisungen führt die höhere Steuerkraft aus 2013/2014 zu einer höheren Umlagegrundlage zur Bemessung der Kreisumlage (2015: 26.950.106/2014:26.397.040) und damit bereits ohne Veränderung des Umlagesatzes zu einem erheblichen Mehraufwand an Kreisumlage. Der Hochsauerlandkreis bezeichnet dies als „Mitnahmeeffekt“.

Personalaufwand:

Die Tarifabschlüsse 2014 sowie die Anpassung der Besoldung hinterlassen ihre Spuren bei den zu erwartenden Personalaufwendungen 2015 ff. Ohne strukturelle Veränderung steigt dieser wegen v. g. Effekte auf 9.647.800 € (2014: 9.443.900 €).

Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung:

Beide Budgets werden in Vorjahreshöhe mit 610.000 € in der Gebäudeunterhaltung sowie 1.266.000 € in der Gebäudebewirtschaftung fortgeführt. Eine Aufwandsschätzung in der Bewirtschaftung ist schwierig, da diese im hohen Maße von der Intensität des Winters abhängig ist. Zu gute kommen dem Budget die mit rd. 50.000 € niedrigen Aufwendungen aus Strombezug entsprechend des Ergebnisses der Neuausschreibung.¹ Eventuelle Erträge aus der Abrechnung von Vorausleistungen² sind nicht veranschlagt und sollen dem Budget wie in der Vergangenheit auch zur Verstärkung zugeschlagen werden.

Für Gebäudeunterhaltung könnten über die 610.000 € hinaus weitere Mittel eingeplant werden. Bei einer Unterdeckung von 1.185.000 € lässt dies der Haushalt 2015 nicht zu, darüber hinaus wird es mit vorhandenem Personalbestand kaum möglich sein, neben den investiv veranschlagten Maßnahmen in noch größerem Maße Sanierungsmaßnahmen durchzuführen, zumal diese i.d.R. recht kleinteilig und damit personalaufwendig sind.

Übrige Budgets einschl. Forst:

Die Budgets Gymnasium (81.500 €) und Feuerwehr (211.300 €) wurden ebenfalls in Vorjahreshöhe veranschlagt. Mit dem Wegfall der Jahrgangsstufe 13 bedeutet dies für das Gymnasium eine faktische Budgeterhöhung, da zukünftig weniger Klassen/Schüler bei gleicher Mitteleinsatzleistung zu bedienen sind.

Die Budgetvereinbarung Feuerwehr läuft zum Jahresende aus und steht zur Neuverhandlung an. Veranschlagt wurde das Budget nach der auslaufenden Budgetvereinbarung vorläufig mit einem Netto-Zuschuss in Höhe von 211.300 €.

Die Überschüsse Forst wurden vorbehaltlich der Forstwirtschaftspläne wie folgt geplant:

Stadtwald	140.500 €
Ortswald Nordenau	23.100 €
Gemeindeviehweide Westfeld	0 €

Hinweis: Die Entwürfe der Forstwirtschaftspläne 2015 liegen noch nicht vor und sind mit ihren Zahlen nicht in den Roh-Entwurf des Haushaltsplanes eingepflegt.

Besonderheiten und Schlaglichter:

¹ Siehe Vorlage IX/67

² Strom, Gas, Wasser, Abwasser

- Der Netto-Aufwand für die Betreuung von inzwischen gut 100 Asylbewerbern steigt nach Abzug der Kostenerstattungen durch das Land NRW von geplant 2014 337.100 € auf kalkuliert 465.100 € 2015.
- Das Produkt „Valentinschule“ wird wegen Aufgabe der Schule nicht fortgeführt. Die Schüler sind an die verbliebenen Schulen gewechselt, vornehmlich zur Hauptschule. Der Mittelbedarf wurde auf Basis der sich so ergebenden Schülerzahl bemessen. Für besondere Aufgaben unter der Überschrift „Inklusion“ stehen derzeit noch zweckfrei 35.000 € zur Verfügung.
- Neben den üblichen Ansätzen weist das Produkt Kultur- und Heimatpflege 125.000 € bei 95%iger Förderung ausreichend Mittel zur Umsetzung der Idee „Textile“ in 2015 aus.
- Der reguläre³ Ansatz „Straßenunterhaltung“ ist mit 250.000 € (2014: 184.000 €) ausgestattet. Erstmals stehen damit 50.000 € zum Erhalt von Ortsstraßen mittels Deckenerneuerung zur Verfügung.
- Das Thema „Straßenkataster“ ist derzeit nicht veranschlagungsfähig. Sowohl zu Inhalt wie Umfang und damit Aufwand stehen abschließende Beratungen noch aus.
- Für den Winterdienst sind pauschal 500.000 € wie in den Vorjahren eingeplant. Im Falle eines strengen Winters wird dieser Ansatz nicht auskömmlich sein, ein milder Winter bedarf hingegen nicht eines so hohen Ansatzes.
- Der Ertrag aus Gewerbesteuer ist mit 8 Mio. € angenommen. Der aktuelle Ertrag liegt bei 7,6 Mio. €. Dieser Ertrag ist nicht kalkulierbar und im Besonderen abhängig von der konjunkturellen Lage.
- Für die Gutscheine zur Familienkarte stehen kalkuliert auf der Grundlage der bezugsberechtigten Kinder und Jugendlichen und der langjährigen Eintauschquote wieder 155.000 € zur Verfügung.
- Der Planungsansatz Städtebau ist mit 100.000 € ausgestattet. Einzelhandelskonzept, Windkraft (Artenschutzgutachten), Rahmenplan Fredeburg und Rahmenplan Schmollenberg sind die übergeordneten Themen des nächsten Jahres wie auch der kommenden Jahre.
- Die zeitlich befristeten Sonderprogramme Kulturentwicklungsplanung und Klimaschutz werden mit Auslaufen der Landes- bzw. Bundesförderung entsprechend beendet.
- Die Gemeindeprüfungsanstalt weist im Rahmen der überörtlichen Prüfung auf die Notwendigkeit hin, die seit 2008 unveränderten Elternbeiträge für Kindergartenkinder anzupassen. Ein Vorschlag wird derzeit erarbeitet und den zuständigen Gremien unterbreitet.

➤ Investitionen:

Wie im Gesamtüberblick bereits dargestellt, sind Investitionen in Höhe von 9.590.700 € in den Rohentwurf eingeflossen. Den größten Anteil nehmen die Baumaßnahmen mit 7.279.000 € ein, gefolgt von den Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen in Höhe von 1.205.700 € und Auszahlungen für Zuwendungen in Höhe von 856.000 €.

Eine Übersicht über die geplanten Maßnahmen im Einzelnen gibt beigefügte Tabelle.

Maßnahmen, die im Jahre 2014 nicht begonnen werden konnten (z. B. Holzpelletanlage Grundschule Schmollenberg) werden erneut mit voller geplanter Investitionssumme veranschlagt. Finanzierte Maßnahmen, die im Jahre 2014 nicht zum Abschluss oder zur Abrechnung gebracht werden können, werden nicht neu geplant. Zur Abschlussfinanzierung wird das

³ Ohne die Sondermaßnahmen Austausch Bordsteine OD Kirchrarbach in 2014 und Austausch Bordsteine OD Wormbach und Altenilpe 2015 in Begleitung des Straßenausbaus durch den Straßenbaulastträger Hochsauerlandkreis.

Instrument der Ermächtigungsübertragung genutzt. Der hieraus resultierende Finanzierungsbedarf ist gleichwohl im Produkt 61 -Allgemeine Finanzwirtschaft- in einer Summe darzustellen.

Auf eine eingehende Erläuterung der Planansätze kann an dieser Stelle verzichtet werden, an dieser Stelle soll lediglich auf einige Besonderheiten aufmerksam gemacht werden:

- Der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit 2015 liegt mit 3.195.000 € im Bereich des Ausbaus der Straßen und Radwege.
- Für die Abschlussfinanzierung des Musikbildungszentrums Südwestfalen stehen 1.172.000 € bereit. Aus heutiger Sicht ist das Objekt damit auskömmlich finanziert.
- Für das Regionale Projekt „Lenneschiene“ stehen 800.000 € entsprechend der Planung zur Verfügung.
- Für das Sanierungsprogramm Grundschulen wurden 300.000 € veranschlagt. Dieser Betrag steht für die Außensanierung der Grundschule Berghausen, die Anschaffung von neuem Mobiliar für die Grundschule Berghausen sowie ein Planungsansatz zur Planung des nächsten Gebäudes zur Verfügung.
- Für die Ersatzbeschaffung der Drehleiter Bad Fredeburg sind 470.000 € vorgesehen.
- Die Anschaffung der Holzpelletanlage Grundschule Schmallenberg (einschließlich Turnhalle und Valentinschule) ist erneut mit 476.000 € veranschlagt.
- Zur Beschaffung neuer Wohnmöglichkeiten für Asylbewerber sind 280.000 € vorgesehen.
- Der Zuschuss für Breitbandverkabelung unterversorgter Dörfer ist entsprechend des Bauzeitenplanes der Telekom mit 536.000 € neu veranschlagt.

Aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen, aus Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten sind Finanzierungsmittel aus Investitionstätigkeiten in Höhe von 7.056.000 € veranschlagt. Der Saldo aus Investitionstätigkeit beläuft sich damit auf –2.534.700 €, zzgl. des negativen Saldos aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von –797.000 € beläuft sich der Finanzmittelfehlbetrag auf 3.331.700 €.

Im Rahmen der Überörtlichen Prüfung der Stadt Schmallenberg regt die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) an, die Anteile der Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG-Beiträge) an den Straßenbaukosten anzuheben. Bei Anwendung der Höchstsätze nach der Mustersatzung könnte nach Recherche der GPA rd. 1.000.000 € an Mehreinnahmen aus Beiträgen generiert werden.

Exkurs:

Nach § 8 KAG sollen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen Beiträge erhoben werden, soweit nicht das Baugesetzbuch anzuwenden ist. Der Anteil der Beitragspflichtigen am beitragspflichtigen Aufwand ist gesetzlich nicht vorgegeben; dass veranschlagte Beitragsaufkommen soll den ermittelten Aufwand lediglich nicht übersteigen. Darüber hinaus sind die Beiträge nach den Vorteilen zu bemessen, die dem Beitragspflichtigen durch den Straßenausbau entstehen. Mit Satzung vom 31.10.1983 in der Fassung des ersten Nachtrages vom 06.05.1999 legt die Stadt Schmallenberg diesen Vorteil fest. Ein Vergleich zur Mustersatzung für den Anteil der Beitragspflichtigen an den Kosten der Fahrbahn soll für verschiedene Straßentypen die Unterschiede verdeutlichen:

	Satzung Stadt	Mustersatzung
Anliegerstraßen	50 v. H.	50 – 80 v. H.
Haupterschließungsstraßen	30 v. H.	30 – 60 v. H.
Hauptverkehrsstraßen	10 v. H.	10 – 40 v. H.

Angesichts des auch für die nächsten Jahre verabredeten Investitionsschwerpunktes Straßenbau wird zur Stärkung der Eigenfinanzierung vorgeschlagen, die Anteile der Beitragspflichtigen am Straßenausbau anzuheben.

Wie beschrieben sind zur Erneuerung der Verschleißschicht von Straßen 2015 erstmals 50.000 € veranschlagt. Damit können Straßen, die nach gültigen Straßenbaustandards gebaut wurden (etwa ab Baujahr 1975) erhalten und in ihrer Lebensdauer verlängert werden. Im Gegenzug erscheint die Anhebung der Beitragssätze, auch im Vergleich zur 90%-Beteiligung im Falle von Erschließungsmaßnahmen, konsequent.

➤ Finanzplanung:

Die Finanzplanung weist auch für die nachfolgenden Jahre

2016	8.031.200 €
2017	6.611.200 €
2018	5.601.200 €

Investitionen in einem beachtlichen Umfang aus. Die Maßnahmen im Einzelnen sowie ihre zeitliche Gliederung können ebenfalls beigefügter Maßnahmenliste entnommen werden.

➤ Schlussbemerkungen

Der Rohentwurf Haushalt 2015 veranschaulicht den Mechanismus zur Finanzierung der Kommunen:

Erträge aus Grund- und Gewerbesteuer, Einkommenssteuer und Umsatzsteuer münden letztlich zeitversetzt in die Berechnung der Schlüsselzuweisung nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz. Mehrerträge aus Steuern, die oberhalb der durchschnittlichen Mehrerträge im Landesvergleich liegen, führen in nachfolgenden Jahren zu Mindereinnahmen aus Schlüsselzuweisung. Überschüsse aus Vorjahren sind aus diesem Grunde zu hinterfragen und über einen Zeitraum von mehreren Jahren zu beurteilen. So führt der Mehrertrag aus Gewerbesteuer 2013 zu einer im Landesvergleich relativ höheren Steuerkraft der Stadt Schmallingenberg und dies wiederum zu Mindererträgen bei Schlüsselzuweisung in 2015. Im Verbund mit inflationsbedingt steigenden Lasten, aber auch mit neuen in Vorjahren begründeten Lasten führt dies sowohl im Ergebnisplan als auch Finanzplan zu Fehlbeträgen, denen eine Anhebung der Finanzierungsmittel einerseits wie auch ein Zurücknehmen von Aufgaben folgen muss. Da auch angesichts der sich abkühlenden Konjunkturerwartungen die Mai-Steuerschätzung und wie von Expertenmeinung zu hören ist, auch die anstehende November-Steuerschätzung keine Mehrerträge aus kommunalen Steueranteilen erwarten lässt, erscheint es unumgänglich, den Weg von Mehrerträgen/Einzahlungen wie auch Minderaufwand/Auszahlungen zu gehen.